

PD Dr. Thorsten Helm, Heidelberg/Mannheim*

Konkurrentenklagen im Steuerrecht – Prozessuale Instrumente des Wirtschaftsordnungsrechts

Inhaltsübersicht

- I. Problemhorizont: Die Beeinträchtigung des Wettbewerbs durch das Steuerrecht
 1. Belastungsgleichheit als steuerrechtliches Strukturprinzip
 2. Subjektiv-rechtliche Anknüpfungspunkte im Steuerrecht
 3. Definition und Ziel der Konkurrentenklage
 4. Fallgruppen in der Rechtspraxis
- II. Rechtswege des nationalen Konkurrentenschutzes im Überblick
- III. Die Konkurrentenklage vor den Finanzgerichten
 1. Statthafte Klageart
 2. Klagebefugnis für die Anfechtungs- und Verpflichtungsklage
 - a) Subjektiv-öffentliche Rechte
 - b) Die Betroffenheit des Klägers als Nicht-Adressat
 - c) Kriterien
 3. Feststellungsinteresse für die Feststellungsklage
 4. Erfolgreiches Vorverfahren für die Anfechtungs- und Verpflichtungsklage
 5. Frist
 6. Richtiger Klagegegner und Beiladung
 7. Urteil und Rechtsmittel
- IV. Konkurrentenschutz vor den Europäischen Gerichten
 1. Nichtigkeitsklage
 2. Vorabentscheidungsverfahren
- V. Bewertung, Ausblick und Fazit in Thesenform

Konkurrentenklagen mit normativer Anknüpfung im Steuerrecht haben zunächst im Gemeinnützigkeitsrecht und im Steuerrecht der öffentlichen Hand größere Bedeutung erlangt, sukzessive gilt dies jedoch auch im allgemeinen Unternehmenssteuerrecht. Grundvoraussetzung für die Zulässigkeit einer solchen Klage sind, wie im allgemeinen Verwaltungsrecht, dem Konkurrenten subjektiv Drittschutz vermittelnde Normen. Neben nationalen Steuerrechtsgesetzen und Verfassungsrecht, kann sich dieser subjektiv-individuelle Schutz insbesondere aus europäischem Recht ergeben. Sowohl den Grundfreiheiten als auch dem europäischen Beihilfenrecht nach Art. 107 Abs. 1 und 108 Abs. 3 AEUV, aber auch dem Sekundärrecht (z.B. Mehrwertsteuersystemrichtlinie) kommt hierbei eine wachsende Bedeutung zu. Liegt ein solcher Abwehrensanspruch des Konkurrenten, also ein *status materialis*, vor, verlangt jedenfalls das Justizgrundrecht aus Art. 19 Abs. 4 GG und bei Weitung der Perspektive auch Art. 47 Abs. 1 GrCh die Eröffnung eines Rechtswegs. Neben Verfahren vor den Finanzgerichten, kommt unter gewissen Voraussetzungen auch der Rechtsweg zu den Zivilgerichten, dem Bundesverfassungsgericht oder den europäischen Gerichten (gemäß Art. 263, 267 AEUV) in Betracht. So kann das Steuerrecht, über

das Steuerschuldverhältnis hinaus, eine Wirkung zwischen den Bürgern für die wettbewerbliche Wirtschaftsordnung entfalten.

Legal actions against competitors, which are based on a more favorable treatment (through legislation or administrative acts) of the same, are called „Konkurrentenklagen“ (competitor’s legal actions) in German Law. Such claims with a normative basis in tax law were, until recently, mostly limited to non-profit and public sector tax legislation, but are now gaining importance in general corporate tax law. Prerequisite for the admissibility of such legal action is – no different than in general domestic administrative law – a legislative nexus, which provides subjective rights to the competitor. In addition to national tax and constitutional law these rights may be conveyed by EU law, especially the fundamental freedoms of the single market, European state aid law as well as secondary legislation (e.g. the VAT Directive). These are of increasing significance as relevant sources of law in the context of such „Konkurrentenklagen“. Procedurally Article 19 (4) of German Basic Law and Article 47 (1) of the Charter of Fundamental Rights of the European Union may even require the possibility of such legal recourse. To this effect claimants aren’t necessarily limited to proceedings before national tax courts but might have the option to pursue such legal protection through civil courts as well as the Federal Constitutional Court of Germany or European Courts (e.g. through Art. 263, 267 TFEU). Because of such legal recourse the national tax system may have a direct effect on competition between citizens, corporations and the economic order as a whole.

I. Problemhorizont: Die Beeinträchtigung des Wettbewerbs durch das Steuerrecht

1. Belastungsgleichheit als steuerrechtliches Strukturprinzip

Das Thema „Konkurrentenklagen“ ist ein ewig junges Thema im Verwaltungsrecht. Und es ist eines von zunehmender Bedeutung im Steuerrecht. Steuern sind bei korrekter Anwendung eines gesetzlichen Regeltatbestandes für zwei Unternehmer, die zueinander im Wettbewerb stehen, in ihrer Wirkung neutral¹. Dahinter verbirgt sich der allgemeine Gleichheitssatz des Art. 3

* Dr. Thorsten Helm ist Privatdozent am Institut für Finanz- und Steuerrecht der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und als RA/StB/WP Tax Partner bei der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim.

¹ Es liegt in Form der Wettbewerbsneutralität und Gleichmäßigkeit der Besteuerung zugleich ein wesentliches Leitbild des Steuerrechts vor. Vgl. Schmidt-Aßmann, Verwaltungsrechtliche Dogmatik, S. 16, zur Funktion der Leitbilder im öffentlichen Recht.